Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **11 (1959)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INTERNATIONALER FILM-UND FERNSEHRAT,(UNESCO)

IF Nach längern Auseinandersetzungen haben sich die Regierungen von Frankreich und Italien über den zukünftigen Sitz des internationalen Rates für Film und Fernsehen geeinigt und dem Ausschuss den Antrag auf folgende Regelung gestellt:

Der permanente Sitz des internationalen Rates wird nach Rom verlegt t, derjenige seiner Generaldelegation bleibt in Paris. Die italienische Regierung verpflichtet sich zu einer jährlichen Subvention des Rates in der Höhe von 20'000 $, und stellt dem Rat in der "Cinecittà" in Rom entsprechende Räumlichkeiten mit allen Einrichtungen zur Verfügung, Film-Vorführräume inbegriffen.

Der Ausschuss des Rates hat sich damit einverstanden erklärt, womit die Frage des Sitzes erledigt ist.

Aus aller Welt

Italien

- Die Kinobesitzer von Rom und Latium haben zum Protest gegen die hohen Steuern und die "illoyale Konkurrenz" des Fernsehens ihre Theater geschlossen, allerdings nur an bestimmten Wochentagen. Nach einem bestimmten Aktionsplan sollen die Theater abwechselnd im ganzen Land folgen. Die Aktion ist auch als Warnung an die Verleiher gegen übermässige Forderungen gedacht.

- Vom 11.-14. Juni finden in Turin die 1. Internationalen Festspiele für den "Industriefilm" Statt. Sie bezwecken, durch eine Film - leistungsschau auf die Fortschritte der industriellen Produktion hinzuweisen und die Herstellung von hochqualifizierten, entsprechenden Filmen anzuregen.

Deutschland

- Zwischen Deutschland und Russland wurde ein Kulturabkommen in Bonn unterzeichnet. Darnach soll u. a. 1959 und 1960 in jedem der beiden Staaten eine repräsentative Filmpremière oder besonders repräsentative Filmvorführung veranstaltet werden mit Filmen des andern. Die Auswahl soll jeweils in beidseitigem Einverständnis erfolgen. Das Abkommen soll zu einer gegenseitigen Stärkung des Vertrauens führen.-

- Die Teilnahme der deutschen Filmwirtschaft an den Filmfestspielen in Moskau soll zu Schwierigkeiten in Bonn führen. In der CDU-Fraktion im Parlament hält man eine deutsche Teilnahme nicht für ratsam, während das Auswärtige Amt sich "weicher" verhält.

Sowjet-Union

- An das Filmfestival in Moskau (3.-17. August) sind insgesamt 83 Länder eingeladen worden, wovon 18 keine Beziehungen mit Russland unterhalten.

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM

Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

Nr. 871: Atomreaktor Würenlingen - Gute Altersfürsorge - Modeschau im Waggon- Literaturpreise - Hundekongress - Segelregatte - Faltbootsport .

Nr. 872: Intermezzo an der Genfer-Konferenz - Calvin-Jubiläum in Genf - Beginn des Mt. Blanc-Durchstiches in Chamonix.-Europameisterschaften im Boxen.

BILDSCHIRM UND LAUTSPRECHER

Schweiz

-Der Zürcher Gemeinderat hat sich einmütig für die Beibehaltung des Fernsehstudios in Zürich ausgesprochen und will den Kampf dafür aufnehmen. Er will dafür beträchtliche Opfer bringen, vor allem an Land, jedoch auch in bar. Damit verbunden werden soll auch ein neues Filmstudio. Da beides in die Nähe des bestehenden Radio-Studios zu stehen käme, ergäbe sich ein eigentliches Film-Fernseh-Radiozentrum der Schweiz, mit grossen Vorteilen für alle drei Sparten. Gegenwärtig beschäftigt sich die Filmproduzentenschaft mit dem Projekt, um dazu Stellung nehmen zu können.

Buster Keaton, als der "Mann, der nie lachte" in die Filmgeschichte eingegangen, wird hier im Film gleichen Namens selbst zum Dargestellten.

PHOTO-WELTI

Lindenplatz 4, Zürich-Altstetten, Tel. (051) 54 11 31

empfiehlt sich für Photo- und Kinoartikel sowie -Arbeiten. Grosse Erfahrung mit 16-mm-Tonfilm-Ausrüstungen. (Technische Betreuung des protestant. Filmdienstes.)

AUS DEM INHALT

	Seite
Blick auf die Leinwand	2, 3, 4
Hunde, wollt Ihr ewig leben?	
Der Mann, der nie lachte (The Buster Keaton-Story)	
Der sechste Kontinent	
The Big knife (Hollywood-story)	
So ein Millionär hats schwer	
Stefanie	
Film und Leben	5, 9
Cannes 1959 (2. Teil)	
Einheit in der Vielheit (Interfilm-Tagung 1959)	
Direktorium der Interfilm.	
Radio-Stunde	6, 7, 8
Fernsehstunde	8
Die Welt im Radio	10
Die englische Kirche und die Scheidung	
Von Frau zu Frau	10
Ich bin halt so	
Die Stimme der Jungen	11
Schreiben Sie Ihr Testament-Notar im Foyer	

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Luzern, Brambergstr. 21. Chefredaktion: Dr. F. Hochstraßer. Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.
Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — *Druck:* Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).
«Film und Radio» erscheint vierzehntägig.
Inseratenannahme: Film und Radio, Brambergstr. 21, Luzern. *Insertionspreise:* Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.

A.Z. LAUPEN-BERN